

PROTOKOLL
Nr. 33
- Gemeinderat -
vom 11. Juli 2019

Niederschrift über die **33. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 11. Juli 2019** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.50 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GR Robert Lechner (Ersatz)
GV Dr. Johannes Klausner
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler
GR Martin Zürcher

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Peter Schär (Ersatz)
GR Tanja Kogler

„Gemeinsam für Volders“

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl
GR Klaus Kaliwoda

entschuldigt:

GR Josef Wildauer
GV Mag. Wilfried Stauder

Schriftführerin:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 32. Sitzung des Gemeinderates vom 13.6.2019
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

Anträge Finanzausschuss

- 3.) Gewährung von Bedarfszuweisungen für 2020; Erhebung wichtigster Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung)

Bericht Überprüfungsausschuss:

- 4.) Bericht über die Prüfung des 1. und 2. Quartals 2019 (Prüfung vom 26.6.2019)
- 5.) GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Co KG; Kapitaltransferzahlung

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 6.) Bebauungsplan (GZI: 147):
Bebauungsplan für Gst. 850/11 und Bp .184 KG, beide KG Volders (Bereich Hochschwarzweg); Behandlung der eingelangten Stellungnahme
- 7.) Bebauungsplan (GZI: 151):
Bebauungsplan für Gste 855/8 und 855/9, beide KG Volders (Bereich Hochschwarz)
- 8.) Stellplatzverordnung; Änderung

Sonstiges

- 9.) Ansuchen um Schulwechsel nach Baumkirchen

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 10.) Kufgem GmbH; Ansuchen um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens
- 11.) Bebauungsplan (GZI: 131):
Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan für Gste 122, 205 und eine Teilfläche der Bp .194, alle KG Volders (Bereich Senselerstraße – Lange Gasse - Kleinvolderbergstraße)
- 12.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders; Wegsanierung
- 13.) Dienstbarkeitsänderungsvertrag Gste .43 und 12, beide KG Kleinvolderberg; Abschluss

Personalangelegenheiten (Info)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Für GV Mag. Wilfried Stauder ist GR Robert Lechner und für GR Josef Wildauer ist GR Peter Schär (Ersatz) anwesend, der in weiterer Folge noch angelobt werden muss.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Angelobung:

Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderat Peter Schär („Zukunft Volders – Team - Schwemberger / Moser“).

Peter Schär, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Josef Wildauer geladen wurde, legt das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und ist somit als Gemeinderat angelobt.

Neuaufnahme der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen, und zwar:

- 10.) Kufgem GmbH; Ansuchen um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens
- 11.) Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan für Gste 122, 205 und eine Teilfläche der Bp .194, alle KG Volders (Bereich Senselerstraße – Lange Gasse - Kleinvolderbergstraße)
- 12.) Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders; Wegsanierung
- 13.) Dienstbarkeitsänderungsvertrag Gste .43 und 12, beide KG Kleinvolderberg; Abschluss

und den Tagesordnungspunkt 9.) nach den Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 32. Sitzung des Gemeinderates vom 13.6.2019**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 32 vom 13.6.2019 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

a. „Ehemalige Postgründe“

Bgm. Harb berichtet, dass die Landesregierung die ÖROK-Änderung für die „ehemaligen Postgründe“ aufsichtsbehördlich genehmigt hat. Es bedarf noch einer zweiwöchigen Kundmachung, sodann muss der Kaufpreis für dieses Grundstück beglichen werden.

GV Dr. Klausner ergänzt, dass nach Rücksprache mit Frau Mag. Köpfle; Tiroler Landesregierung, Umweltreferat, eine naturschutzrechtliche Bewilligung beim Entfernen von Gehölzen und bei der Beeinträchtigung des südöstlichen Bereiches erforderlich ist. Hinsichtlich der 2-Jahresfrist müsste bei jeder Bebauung, die nach 2 Jahren stattfindet um erneute Bewilligung angesucht werden. Mit Frau Mag. Köpfle wurde vereinbart, dass das noch zu erarbeitende Baukonzept vorgelegt werden kann.

b. Kernzone

Bgm. Harb berichtet, dass der Entwurf über die Verordnung einer Kernzone in der Gemeinde Volders zur Stellungnahme übermittelt wurde. Die Landesregierung wird diese Verordnung voraussichtlich nach Ablauf der Auflagefrist beschließen.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak berichtet, dass eine Sitzung mit dem Gestaltungsbeirat zur Bebauung des Schönwerthareals am 4.7.2019 stattgefunden hat. Die Empfehlung war die Ausweitung des geplanten Ideenwettbewerbes auf das gesamte Areal mit dem angrenzenden Nachbargrundstück innerhalb der Mauern sowie die Mitberücksichtigung des geplanten Parks.

Bgm.-Stv. Schwemberger teilt mit, dass der Grundstückseigentümer bereits informiert wurde und auch die Möglichkeit einer anderen Grundaufteilung positiv angenommen wurde.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt weiters mit, dass auch für die „ehemaligen Postgründe“ ein Antrag auf Unterstützung eines Ideenwettbewerbs durch die Abteilung Dorferneuerung eingebracht wurde. Aufgrund der verzögerten aufsichtsbehördlichen Genehmigung der ÖROK-Änderung wurde der Antrag einstweilen ruhend gestellt. Da nun die Genehmigung eingelangt ist, kann ein neuerlicher Antrag gestellt werden.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Anträge Finanzausschuss

zu 3.) **Gewährung von Bedarfszuweisungen für 2020; Erhebung wichtigster Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung)**

Bgm. Harb erklärt, dass jährlich in der Julisitzung der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung durch das Land Tirol zu beraten ist. Es werde dazu von den Gemeinden auch verlangt, dass sie einen mittelfristigen Finanzplan zu den wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren vorlegen.

Investitionen im Außerordentlichen Haushalt:

Wasserleitungsbau:

Erneuerung WL B 171 (Raika bis Kreisverkehr) **Teil 2** (2020)..... € **270.000,--**

Finanzierung:

WLF - Darlehen: € 150.000,--

Eigenmittel des ordentlichen Haushaltes: € 120.000,--

Summe..... € **270.000,--**

Kanalbauvorhaben:

San. Ortskanäle B171 (Raika bis Kreisverkehr) **Teil 2** (2020) € **890.000,--**

Finanzierung:

WLF - Darlehen: € 150.000,--

Bankdarlehen € 740.000,--

Eigenmittel des ordentlichen Haushaltes: € 0.000,--

Summe..... € **890.000,--**

Investitionen im ordentlichen Haushalt:

Wasserleitungsbau:

Sanierung WL Bahnhofstraße: € 45.000,--

..... **Zwischensumme:** € **45.000,--**

Straßenbauvorhaben:

Sanierung Lange Gasse, Gemeindeanteil für Gehsteige, etc.: € 230.000,--

Ausbau Bahnhofstraße: € 145.000,--

Hofzufahrt „Roaten“ (Unterberg): € 105.000,--

Ortsgebiet / Belagssanierung diverse: € 80.000,--

Übertrag: € **560.000,--**

Investitionen OH € 605.000,--

Bedeckung:

Eigenmittel des ordentlichen Haushaltes: € 405.000,--
Bedarfszuweisung Straßenbau: € 200.000,--
Summe Bedeckung € **605.000,--**

Geplante Vorhaben in den nächsten Jahren (mittelfristig 2021 bis 2028):

1. Reinvestitionspläne ABA, lt. Büro F&H (Sanierung / Neubau): € 2.305.000,--
2. Reinvestitionspläne WVA, lt. Büro F&H (Sanierung / Neubau): € 1.040.000,--
3. Quellfassung und Errichtung HB Großvolderberg: € 1.200.000,--
4. Neubau Kantinegebäude am Sportplatz: € 1.500.000,--

Gesamtsumme: (mittelfristig 2021 - 2028) € **6.045.000,--**

Beschluss: Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat mit dem vorgelegten Vorschlag für das Bauprogramm der nächsten Jahre als Grundlage für den Antrag um Gewährung von Bedarfszuweisungen einverstanden. Um Vorhaben im Jahr 2020 finanzieren zu können, ist bei der BH Innsbruck um Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von € 200.000,- anzusuchen.

Bericht Überprüfungsausschuss:

zu 4.) **Bericht über die Prüfung des 1. und 2. Quartals 2019 (Prüfung vom 26.6.2019)**

GR MMag. Junker berichtet über die Prüfung des 1. und 2. Quartals 2019. Bei der Prüfung der Hauptkasse und bei der Buchungs- und Belegprüfung wurden keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt. Beim Bestandsnachweis der Kherbücher wurden auch keine Mängel festgestellt.

GR MMag. Junker bedankt sich beim Finanzverwalter Gerald Prens für die sehr gute Zusammenarbeit.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

zu 5.) **GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Co KG; Kapitaltransferzahlung**

Bgm. Harb teilt mit, dass für die Rückzahlung der Darlehen eine Kapitaltransferzahlung in Höhe von € 50.000,- an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH und Co KG erforderlich ist.

Beschluss: Einstimmig wird die Kapitaltransferzahlung an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KG in Höhe von € 50.000,- beschlossen.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 6.) **Bebauungsplan (GZI: 147):**
Bebauungsplan für Gst. 850/11 und Bp .184, beide KG Volders (Bereich Hoch-
schwarzweg); Behandlung der eingelangten Stellungnahme

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erinnert, dass in der Gemeinderatssitzung am 14.03.2019 die Auflage des von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfs über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gp 850/11 und Bp .184 KG Volders, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen wurde.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist die Stellungnahme der SK1 Projekt GmbH, 6068 Mils, vertreten durch die Rechtsanwälte Forcher-Mayr & Kantner, 6020 Innsbruck vom 08.04.2019, per E-Mail im Gemeindeamt Volders am 09.04.2019 eingelangt.

Beschlüsse:

Aufgrund der vorliegenden raumplanungsfachlichen Stellungnahme der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, vom 26.06.2019 wird der Stellungnahme der Einschreiterin einstimmig insoweit Folge gegeben, als dass eine Anpassung des Bebauungsplanes hinsichtlich des höchsten Punktes im südlichen Festlegungsbereich (Anhebung um 1,0 m) und der traufenseitigen Wandhöhe (Anhebung um 0,5 m) im gesamten Planungsbereich erfolgt. Es wird der höchste Gebäudepunkt im südlichen Festlegungsbereich um 1,0 m auf 577,00 m ü.A. und die traufenseitige Wandhöhe im gesamten Planungsbereich von 7,50 m auf 8,00 m erhöht.

Einstimmig wird gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp 850/11 und Bp .184 KG Volders, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 die Erlassung des von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck im Bereich der Gp 850/11 und Bp .184 KG Volders, geänderten Entwurfes beschlossen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7.) **Bebauungsplan (GZI: 151):**
Bebauungsplan für Gste 855/8 und 855/9, beide KG Volders (Bereich Hoch-
schwarz)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass das bestehende Wohngebäude aufgestockt werden soll. Die Gebäudehöhe wurde um 0,60 m erhöht, um die Errichtung eines Dachkafers zu ermöglichen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für die Gpn 855/8 und 855/9 KG Volders, (Bereich Hochschwarzweg) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan für die Gpn 855/8 und 855/9 KG Volders, (Bereich Hochschwarzweg) nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechts-wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 8.) **Stellplatzverordnung; Änderung**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass es zweckmäßig erscheint, in der Kernzone aufgrund der Baudichte und Versorgungsdichte mit Einrichtungen des täglichen Bedarfs, die Normbedarfswerte für Handels- und Büronutzungen für die Kernzone von Volders etwas zu verringern. Die Fa. Planalp wurde beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten:

STELLPLATZVERORDNUNG

der Gemeinde Volders

(2. Änderung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung am 11.7.2019 folgende Änderung der Stellplatzverordnung der Gemeinde Volders vom 13.10.2016 beschlossen:

§ 3

Ermittlung der erforderlichen Stellflächen für Kraftfahrzeuge nach Bauvorhaben

2.) **bei allen übrigen Gebäuden, wie nachfolgend angeführt:**

4	Gebäude in der Kernzone	Anzahl der Abstellmöglichkeiten
4.1	Läden, Geschäftshäuser u. dgl.	je 25 m ² Kundenfläche 1 Abstellmöglichkeit, mindestens jedoch 2 Abstellmöglichkeiten

4.2	Büro- und Verwaltungsgebäude, Beratungsräume, Arztpraxen u. dgl.	je 30 m ² Bürofläche 1 Abstellmöglichkeit mindestens jedoch 2 Abstellmöglichkeiten
4.3	Handelsbetriebe Betriebstyp A	je 25 m ² Kundenfläche 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich 3 Abstellmöglichkeiten für Beschäftigte
4.4	Handelsbetriebe Betriebstyp B	je 15 m ² Kundenfläche 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich 3 Abstellmöglichkeiten für Beschäftigte

Beschluss: Einstimmig wird die Änderung der Stellplatzverordnung wie angeführt beschlossen.

Neuaufnahme der Tagesordnung:

zu 10.) **Kufgem GmbH; Ansuchen um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindepappens**

Bgm. Harb teilt mit, dass die hpc DUAL in den nächsten Wochen die E-Mail-Benachrichtigung für die Abholung des registered Mail (Vorschreibungen, Briefe) an ein neues Design mit dem Wappen der Gemeinde Volders anpassen wird. Diese Umstellung verursacht keine Kosten für die Gemeinde Volders.

Beschluss: Einstimmig wird die Weitergabe des Wappens der Gemeinde Volders an die Kufgem GmbH zur obgenannten Verwendung beschlossen.

zu 11.) **Bebauungsplan (GZl: 131):
Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan für Gste 122, 205 und eine Teilfläche der Bp .194, alle KG Volders (Bereich Senselerstraße – Lange Gasse - Kleinvolderbergstraße)**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass beabsichtigt wird, auf dem Gst 205 in EZ 900 über der bestehenden Garage neue Räumlichkeiten zu errichten. Das geplante Bauvorhaben sieht zum Gst 122 in EZ 67 im Eigentum der Gemeinde eine Unterschreitung des Mindestgrenzabstandes vor, wobei der Abstand nur mehr 1,70 m betragen würde. Mit einer besonderen Bauweise kann der Abstand verringert werden. Auf dem Nachbargrundstück befindet sich eine Wertstoffsammelstelle ua. für die Sammlung von Altglas, Verpackungen aus Metall, Papier und Altkleider, die naturgemäß höhere Immissionen aufweist. Um bereits vorab Beschwerden über Lärm- und sonstige Belästigungen zu verhindern, wurde eine entsprechende Vereinbarung aufgesetzt. Weiters wurde vereinbart, dass die Zufahrt zum Gebäude auf Gst 205 in EZ 900 über das Gst .194 in EZ 41 zu erfolgen hat und über das Gst 122 in EZ 67 weder für das Gst 205 noch für das Gst .194 ein Zufahrtsrecht besteht und die Gemeinde eine Einfriedung errichten kann.

Das Gutachten der WLW aufgrund der roten Zone (wegen des ehemaligen Verlaufs des Voldertalbachs) ist auch eingelangt und beurteilt das Bauvorhaben positiv.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn 122, 205 und eine Teilfläche der Bp .194 KG Volders, (Bereich Senselerstraße – Lange Gasse – Kleinvolderbergstraße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan für die Gpn 122, 205 und eine Teilfläche der Bp .194 KG Volders (Bereich Senselerstraße – Lange Gasse – Kleinvolderbergstraße) nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 12.) **Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders; Wegsanierung**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders beabsichtigt, den Forstweg im Bereich der „Weindleraste“ bis zur „Markisalm“ zu sanieren. Im Zuge der Arbeiten soll der Forstweg mit dem vorhandenen Material saniert werden. Weiters soll der Forstweg mit einer Gesteinsfräse gefräst und eine Planie (bombierte Ausführung) mittels Grader und Rüttelwalze hergestellt werden. Mittels Ausschreibung sind folgende Angebote eingelangt:

Wegbau Mathias Danler, Weerberg

Absage per E-Mail aufgrund zu kurzer Vorlaufzeit

Auer Wegbau und Sanierungen, Matrei am Brenner

Gesamtkosten € 57.174,52 brutto (abzüglich 3% Skonto)

Georg Schliernzauer, Trins

keine Rückmeldung

GV Moser merkt an, dass aufgrund der geplanten Sanierungsmaßnahmen die Zufahrten für die Bauern erschwert werden und schlägt vor, vor Beginn der Arbeiten die Betroffenen darüber zu informieren.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Wegsanierung des Forstweges im Bereich der „Weindleraste“ bis zur „Markisalm“ an die Fa. Auer Wegbau und Sanierungen, Matrei am Brenner mit Gesamtkosten € 57.174,52 brutto (abzüglich 3% Skonto) zu vergeben.

zu 13.) **Dienstbarkeitsänderungsvertrag Gste .43 und 12, beide KG Kleinvolderberg; Abschluss**

GV Dr. Klausner erinnert, dass mit Dienstbarkeits- und Übereignungsvertrag vom 27.11./05.12.2012 unter anderem die Dienstbarkeit des Gehens zugunsten von Gemeindegürgern der Gemeinde Volders und Touristen über den sogenannten „Rafflersteig“ als Wanderweg auf mehreren Grundstücken des Herrn Gaudenz Trapp vereinbart wurde. Der Dienstbarkeitsgeber beabsichtigt nunmehr das Grundstück .43, KG Kleinvolderberg, einer geänderten Nutzung zuzuführen, wobei der Wegverlauf in diesem Bereich auf Wunsch des Herrn Trapp zu ändern wäre. Dazu liegt bereits ein grober Vertragsentwurf der Rechtsvertreterin des Herrn Gaudenz Trapp vor. Während der Weg derzeit nördlich des Stallgebäudes auf dem Grundstück .43 sowie über das Grundstück 12 verläuft und in den dort beginnenden land- und forstwirtschaftlichen Bringungsweg mündet, soll der Verlauf dieses Weges künftig ab dem nordöstlichen Beginn des Grundstückes .43 entlang der östlichen und entlang der südlichen Grenze des GSt .43 bis hin zum Grundstück 12 führen und dort in den land- und forstwirtschaftlichen Bringungsweg einmünden.

Der Dienstbarkeitsgeber hat den oben dargestellten Weg als einfachen Wanderfußweg auf seine Kosten hergestellt. Das Befahren des Weges mit einem Traktor ist nicht möglich. Daher wurde mit dem Eigentümer des Grundstückes 54/5 in EZ 14 KG 81009 Kleinvolderberg vereinbart, dass der auf seinem Grundstück bestehende Dienstbarkeitsweg von der Gemeinde Volders zum Zwecke der Erhaltung des Wiessteges bzw. der Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an dem Wanderweg „Wiessteg“ mit den hierfür erforderlichen Fahrzeugen im Zeitraum vom 1.4. bis 30.9 eines jeden Jahres befahren werden darf. Außerhalb dieses Zeitraums wird seitens der Gemeinde Volders dieses Fahrrecht nur bei Gefahr im Verzug also bei unaufschiebbaren Arbeiten am Wanderweg vor allem im Bereich des Wiessteges ausgeübt werden.

Die Erhaltung und Verkehrssicherungspflicht des Rafflersteiges, beginnend von der Kleinvolderbergstraße bis zum Beginn des Parkplatzes beim Schloss Friedberg, obliegt zur Gänze der Gemeinde Volders. Demgegenüber obliegt die Erhaltung und Verkehrssicherung bzw. die Wegehalterhaftung im Sinne des § 1319 a ABGB ab dem seinerzeitigen Grundstück 19 in EZ 1 KG 81009 Kleinvolderberg und den seinerzeitigen Grundstücken .2, 17 und 18 je in EZ 90001 KG 81009 Kleinvolderberg dem Dienstbarkeitsverpflichteten.

Weiters hat sich Gaudenz Trapp als Dienstbarkeitsberechtigter im Dienstbarkeitsvertrag vom 21.04.2008 verpflichtet, den Weg über das Grundstück 54/5 in EZ 14 KG 81009 Kleinvolderberg zu erhalten und die Verkehrssicherungspflichten wahrzunehmen, sodass auch hierfür gegenüber der Gemeinde Volders eine uneingeschränkte Verkehrssicherungspflicht und insbesondere auch die Wegehalterhaftung im Sinne des § 1319 a ABGB von Gaudenz Trapp übernommen wird.

Beschluss: Einstimmig wird der Abschluss des Dienstbarkeitsänderungsvertrages wie ausgeführt beschlossen.

Personalangelegenheiten (Info)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Sonstiges

zu 9.) **Ansuchen um Schulwechsel nach Baumkirchen**

Bgm. Harb erinnert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung bereits über diesen Antrag entschieden wurde, jedoch neue Umstände vorliegen. Aufgrund der persönlichen Gegebenheiten der Familie stellt er wieder den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Bgm. Harb teilt mit, dass die Sanierung des Kabinengebäudes am Sportplatz abgeschlossen ist und der Kostenrahmen von € 486.000,00 eingehalten wurde. Die Förderungen des Landes sind bereits eingelangt, die Förderungen des Bundes wurden beantragt. Er bedankt sich bei Bgm.-Stv. Schwemberger und GV Frischmann für die sehr gute Arbeit.

Bgm.-Stv. Schwemberger teilt mit, dass die Eröffnungsfeier des Sportplatzes voraussichtlich am 8.9.2019 anschließend an die jährliche Feldmesse stattfinden wird.

GR Mag. Sr. Steinlechner lädt zum Jazz-Brunch am Sonntag, den 4.8.2019 ab 10.30 Uhr im Restaurant s'Aschach ein.

GR Zürcher lädt zum 5. Schlosskonzert beim „Aschach“ am 9.8.2019 ab 19.30 Uhr ein. Bei Schlechtwetter findet die Veranstaltung am 10.8.2019 statt.

GR Erler lädt zum Abschnittswettbewerb am 20.7.2019 ab 12.30 Uhr am Sportplatz Großvolderberg ein.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 33. GR-Sitzung vom 11.7.2019:

nicht anwesend waren:	GR Josef Wildauer GV Mag. Wilfried Stauder
Ersatz:	GR Peter Schär GR Robert Lechner
Beschlüsse	18
davon einstimmig:	18
nicht einstimmig:	
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	1
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 50 Minuten